

Änderungsantrag

An Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München



06.03.2024

Änderungsantrag für den Kommunalausschuss am 07.03.2024

Öffentliche Sitzung

TOP 4

Ausübung des Vorkaufsrechts in Erhaltungssatzungsgebieten zu Gunsten Dritter

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11899

Der Antrag der Referentin wird wie folgt geändert:

Ziff. 1 neu	Vorkaufsrechte in Erhaltungssatzungsgebieten sollen künftig grundsätzlich nicht nur zugunsten der städtischen Wohnungsbaugesellschaft, sondern auch zugunsten anderer Dritter, insbesondere von Mietgenossenschaften oder anderen Zusammenschlüssen von Mietern sowie Bestandshaltern, welche eine Verpflichtungserklärung unterzeichnen , ausgeübt werden, soweit die wirtschaftliche und organisatorische Leistungsfähigkeit gegeben ist . Es ist dafür abzuwarten, ob und wenn ja, wie der Bundesgesetzgeber hinsichtlich eines Wiedererstarkens des Vorkaufsrechts in Erhaltungssatzungsgebieten tätig wird. Sollte sich abzeichnen, dass aufgrund einer Gesetzesnovelle künftig wieder die Möglichkeit besteht, in relevantem Umfang von der Ausübung von Vorkaufsrechten in Erhaltungssatzungsgebieten Gebrauch zu machen, gilt Folgendes: Das Kommunalreferat wird beauftragt, dem Stadtrat ein – an die aktuelle Gesetzeslage angepasstes – ausgearbeitetes Konzept inkl. Auswahlkriterien zur Ausübung auch zugunsten anderer Dritter vorzulegen.
Ziff. 2	Das Kommunalreferat wird beauftragt, die Forderungen einer besseren Erfassung von Share Deals im Rahmen der Beteiligung der LHM durch den Deutschen Städtetag bei der Anhörung zur BauGB-Novelle 2024 insoweit aufzugreifen, dass sich diese nicht auf Fälle

	erstreckt, in denen vertraglich geregelt 10% der Immobilie beim Verkäufer verblebt und mindestens 10 Jahre gehalten wird.
Ziff. 3 - 6	unverändert

[Heike Kainz](#)
Stadträtin

[Andreas Babor](#)
Stadtrat

[Alexander Reissl](#)
Stadtrat

[Matthias Stadler](#)
Stadtrat

[Michael Dzeba](#)
Stadtrat